

Ausgabedatum: 3/11/1998

Sicherheitsdatenblatt

nach Erfordernissen der gemeinschaftlicher Vorgabe 91/155/CEE

1. IDENTIFIKATION DER ZUSAMMENSETZUNG UND DER FIRMA

1.1 Identifikation der Zusammensetzung

SELBSTGLÄNZENDE SPACHTELBESCHICHTUNG


1.2 Handelsname

STUCCO VENEZIANO FINISHER NEUTRO

1.3 Identifikation der Firma

Benennung: SAFRA COLORS SPA
Adresse: Via I° Maggio, 6 - 37069 VILLAFRANCA (VR)
Telefon: **045/7900511**
dringender Ruf: **045/6330215**

2. ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATION ÜBER ELEMENTE

Benennung gefährlicher Stoff	Konzentration	Kennzeichnung	Warnaufschriften:
2-Butoxyätnol	1.5%		R20/21/22: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut R37: Reizt die Atmungsorgane

Das Produkt besteht aus synthetischen Kunstharzen im wässrigem Dispersion verteilt, aus mineralischen Füllstoffen und Pigmenten und aus Zusatzstoffen, die geeignet sind, um Auftragsbarkeit des Produkts zu versichern. Dieses Produkt enthält keine hohe oder gleiche Beschränkungen von giftigen, gefährlichen oder toxischen Stoffen, die eine spezifische Aufmachung verlangen.

3. IDENTIFIKATION DER GEFAHR

3.1 Gefährlich für die Gesundheit und Umwelt

Das Produkt präsentiert kein Gefahr für Menschen oder Umwelt während der normalen Gebrauch.

4. MAßNAHMEN ZUR ERSTEN HILFE BEI:

4.1 Einatmen

Keine

4.2 Kontakt mit der Haut

Normalerweise reizt das Produkt nicht die Haut bei Berührung.

4.3 Kontakt mit Augen

Augen mit reichendem Wasser für mindestens 15 Minuten waschen, wenn nötig, ein Arzt aufsuchen.

4.4 Verschlucken

DER PATIENT DARF AUF KEINEN FALL ERBRECHEN, wenn nötig, ein Arzt aufsuchen.

5. MAßNAHMEN BEI BRÄNDEN

5.1 Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel sind erlaubt

5.2 Nicht geeignete Entsorgungsmittel aufgrund Sicherheitsmaßnahmen

Keine Beschränkungen

5.3 Eventuelle Darstellungsgefahr gegeben aus Zusammensetzung, aus Verbrennungsprodukten, aus Gas.

kein.

6. MAßNAHMEN NACH ZUFÄLLIGEM VERSCHÜTTEN

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen

Bei der Beiseitigung geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidungen tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Ausströmen mit Sand und Erde beschränken. Das Produkt von Abwasser, unterirdischen und oberflächlichen Wasser fernhalten.

6.3 Reinigungsmethoden

Wenn das Produkt von Boden aufgesaugt wird, die verseuchte Schichten entfernen. Bei Berührung mit einer undurchlässigen Fläche, die flüssige Stoff auf Vermiculite, getrockener Sand, Erde aufsaugen, und in geeigneten Behälter legen.

6.4 Weitere Angaben

Wenn das Verschütten des Produkts durch beschädigten Behälter verursacht wird, eventueller Rest in anderen geeigneten Behälter verlegen und den beschädigten Eimer, nach der Urbarmachung, in einem geeigneten Deponie entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Sorgfältige Lüftung des Raums nach Gebrauch.

7.2 Lagerung

Das Produkt in gut verschlossenen Originalverpackungen lagern. Der Lager muß kühl und frostfrei sein.

8. DARSTELLUNGSKONTROLLE/PERSÖNLICHE SCHUTZMAßNAHMEN

8.1 Atemschutz

keine

8.2 Handschutz

Schutzhandschuhe

8.3 Augenschutz

Bei Spritzern Schutzbrille tragen.

8.4 Hautschutz

Schutzkleidungen

8.5 Arbeitshygiene

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermittel lagern. Nach Gebrauch Hände waschen.

9. PHYSISCHE UND CHEMISCHE ANGABEN

Form:	Dicke Paste
pH-Wert:	Basisch (zwischen 7 und 9)
Flammpunkt (Feststoffe, Gas):	Nicht entzündbar
Explosionsangaben:	Nicht explosif
Dampfdruck:	Keine Daten
Spezifisches Gewicht:	1.44 gr/cm ³
Löslichkeit Wasserlöslichkeit :	Gute Wasserlöslichkeit
Lipolöslichkeit (Lösemittelfett zu bestimmen):	Keine Daten
Verteilungskoeffizient:	Keine Daten

10. FESTIGKEIT UND REAKTIVITÄT

10.1 Bedingungen zu vermeiden

Keine

10.2 Stoffe zu vermeiden

Säure

10.3 Gefährliche Produkte zur Zersetzung

Kein

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:	-
Primäre Irritabilität:	-
Haut:	nicht reizend
Augen:	leicht reizend
Empfindlichkeit:	keine sensibilisierenden Effekte bekannt

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Das Produkt nach gutem Arbeitsgang benutzen und vermeiden, Produkt und Behälter in der Umgebung zu zerstreuen.

13. ANGABEN ZUR ENTSORGUNG

Die Entsorgungen müssen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf geordneter Deponie und Anlagen erfolgen werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt beim Transport muß in Originalverpackungen sein, die gut geschlossen sind, um Auslaufen zu vermeiden. Die Behälter müssen aus Material hergestellt sein, das durch Gehalt ungreifbar und auch nicht dadurch sensibel ist, giftige oder gefährliche Verbindungen zu bilden.

	Strasse	RID/ADR 2001 nicht gefährlich
Zug	CT/FS	keine spezifische Angabe
Schiff	IMGD	keine spezifische Angabe
Flugzeug	ICAO/IATA	keine spezifische Angabe

15. ANGABEN ZUR VORSCHRIFTEN

15.1 Ministerialerlaß von 28. Januar 1992

Die Verbindung ist nicht gefährlich zu betrachten und braucht keine Kennzeichnung. Klassifizierung, Gefahrensymbol und Warnaufschriften sind nicht erforderlich.

15.2 Weitere Normen

Produktsgebrauch ist die Normen respektspflichtig, die im Ministerialerlaß von 27. April 1955, Nr. 547 "Normen für die Arbeitsunfallvorsorge" und im Ministerialerlaß von 19. März 1956, Nr. 303 "Allgemeine Normen für Arbeitshygiene", Gesetz 319/76 "Abwässer" enthält sind.

16. WEITERE ANGABEN

16.1 Weitere Angaben (schriftliche Hinweise und/oder Fachzentrum)

Im technischer Merkblatt nachschlagen

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, die wir für korrekt halten, Sicherheitsvorschriften und korrekte Produktsbenutzung bezüglich. Die Firma übernimmt keine Verantwortung für eventuellen Benehmen und Aktionen der Abnehmern, für Produkthanwendungen, die nicht korrekt oder vernünftig voraussichtlich sind; oder in dem Fall, wenn Einzelhändler nicht erlaubte Verkäufe machen, aufgrund Informationsmangel, die zu Endverbraucher bestimmten sind. Außerdem, diese Angaben keine Bedeutung von Eigenschaftzusicherungen haben und sie können nicht der Grund für Rechts- und Geschäftsbedingungen sein.

Diese Ausgabe annulliert und ersetzt die Vorhergehenden